

An den Landrat

---

Glarus, 20. Januar 2026

## **Interpellation FDP-Fraktion «Verzögerung der Umfahrung Netstal/Glarus – welche Konsequenzen für den Kanton Glarus?»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 13. Oktober 2025 reichte die FDP-Fraktion die Interpellation «Verzögerung der Umfahrung Netstal/Glarus – welche Konsequenzen für den Kanton Glarus?» ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeines**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragte aufgrund der Herausforderungen bei den geplanten Infrastrukturprojekten die ETH Zürich, im Rahmen eines Fachgutachtens eine unabhängige Priorisierung der Ausbauprojekte zu erarbeiten. Der Bund publizierte das Fachgutachten «Verkehr '45» am 9. Oktober 2025. Dieses dient als Grundlage für die Erarbeitung des nächsten Ausbauschnittes des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für Bahn und Strasse sowie für das Programm Agglomerationsverkehr. Im Gutachten werden jene Infrastrukturprojekte definiert, die in den kommenden 20 Jahren bis im Jahr 2045 prioritär zu realisieren sind.

Das Fachgutachten unterscheidet sechs Priorisierungsstufen. Dem Projekt Umfahrung Netstal wird im Fachgutachten die zweithöchste Priorität beigemessen. Die ETH Zürich erkennt in der Umfahrung Netstal somit eine tiefe bis mässige Priorität im Zeitraum 2025–2045, danach jedoch eine hohe Priorität.

### **3. Beantwortung**

*Wie beurteilt der Regierungsrat die bundesrätliche Einstufung der Umfahrung Netstal mit «tiefer bis mässiger Priorität»?*

Für das Projekt Umfahrung Netstal gilt gemäss Fachgutachten für die Jahre 2025–2045 eine tiefe bis mässige Priorität. Für den Zeitraum nach 2045 sieht die ETH Zürich eine hohe Priorität. Mit dieser Einstufung wird die Umsetzung des Umfahrungsprojekts im Glarnerland nicht in Frage gestellt und schneidet demnach auch aus fachlicher Einschätzung deutlich besser ab, als viele andere Projekte, die teilweise überarbeitet und redimensioniert werden müssen oder deren Nutzen gar ganz in Frage gestellt wird. Das Fachgutachten anerkennt mit dieser Beurteilung die Bedeutung der Umfahrung Netstal. Es handelt sich im Übrigen erst um eine fachliche Beurteilung und nicht um die Priorisierung des Bundesrates.

*Welche Möglichkeiten hat der Kanton, im anstehenden politischen Prozess auf die Priorisierung Einfluss zu nehmen?*

Das vorliegende Fachgutachten enthält eine fachliche Priorisierung durch das Fachgremium der ETH Zürich. Der Entscheid darüber, welche Infrastrukturprojekte in einen Ausbauschritt aufgenommen werden, wird in einem politischen Prozess gefällt. Das UVEK hat den Auftrag, dem Bundesrat bis Ende Januar 2026 die Projekte für den nächsten Ausbauschritt vorzulegen. Die Vernehmlassungsvorlage wird voraussichtlich im Juni 2026 vorliegen. Der Kanton kann dazu im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses Stellung nehmen. Überdies setzt sich der Kanton Glarus in den diversen Konferenzen und Gremien für die Umfahrungsstrassen auf den Strecken gemäss dem Neuen Netzbeschluss und insbesondere für die Umfahrung von Netstal und von Glarus ein. Im Jahr 2027 wird die Vorlage voraussichtlich durch das Bundesparlament behandelt. Der Austausch mit den Glarner Bundesparlamentariern ist diesbezüglich eng und abgestimmt.

*Welche wirtschaftlichen Risiken sieht der Regierungsrat durch die Verzögerung, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstandort, Wohnqualität und künftige Investitionen?*

Die Umfahrungsstrasse ist für die Entlastung des betroffenen Siedlungsgebietes vom Durchgangsverkehr und zur Lösung der Strassenverkehrsüberlastungen im Kanton von grosser Bedeutung. Die Umfahrung Netstal war ursprünglich Teil des STEP 2040. Das Fachgutachten priorisiert das Projekt mit Realisierungshorizont 2045. Dies bedeutet grundsätzlich eine Verzögerung von wenigen Jahren. Der Regierungsrat vertritt dennoch die klare Haltung, dass die aktuelle Situation auf der Hauptverkehrsachse die Entwicklung des Kantons erschwert. Er setzt sich deshalb für eine Verbesserung der aktuellen Situation ein. Der Regierungsrat prüft laufend Massnahmen und nimmt zusammen mit den drei Bundesparlamentariern eine aktive Rolle ein, um die Erschliessung des Kantons bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verbessern. Die Zeit gilt es dahingehend zu nutzen, dass die «Umfahrung Netstal» gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu einem gesamtheitlichen Projekt «Netstal/Glarus» weiterentwickelt werden kann. Mit diesem Vorgehen können sich bietende Chancen im Prozess genutzt werden. Der Regierungsrat ist gewillt, dafür in Vorleistung zu gehen.

*Prüft der Regierungsrat Übergangsmassnahmen oder Teilprojekte, um kurzfristig Verbesserungen der Verkehrs- und Lebensqualität zu erreichen?*

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden im Rahmen der Verkehrsanalyse vorgeschlagen und analysiert. Da die Hauptachse N17 in der Zuständigkeit des Bundes liegt, befindet sich der Kanton im Austausch mit dem ASTRA. Die Massnahmen werden teilweise gemeinsam erarbeitet. Als erste Massnahme wird für 2026 angestrebt, zwischen Näfels und Netstal eine Busspur zu schaffen, um damit die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Der öffentliche Verkehr wird dadurch für Pendlerinnen und Pendler zu einer attraktiveren Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Abklärungen für weitere Massnahmen befinden sich in Abklärung und zielen ebenfalls auf Verbesserungen auf dem Kantons- und untergeordneten Strassennetz ab.

*Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Glarnerland im nächsten Planungshorizont (nach 2045) nicht erneut zurückgestuft wird?*

Es ist wichtig, dass der Kanton in Absprache mit dem ASTRA die Projektierung zur Umfahrung «Netstal/Glarus» angehen kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Projekte mit höherer Priorisierung verzögern und dadurch Opportunitäten entstehen. Ein fortgeschrittener Planungsstand verbessert die Ausgangslage, um auf diese Gelegenheiten reagieren zu können und spätestens für den nächsten Ausbauschritt bereit zu sein. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Glarnerland bereits im Horizont bis 2045 von Verbesserungen bei der Erschliessung profitieren wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker*, Landammann  
*Arpad Baranyi*, Ratsschreiber

Beilage:  
- Interpellation